

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich bin von den Leistungen der Augenoptikerinnung Düssel-Rhein-Ruhr überzeugt und möchte gerne Mitglied meiner Berufsstandsvertretung werden.

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der heute gültigen Fassung erkläre ich hiermit den Beitritt zur Augenoptikerinnung Düssel-Rhein-Ruhr mit Wirkung zum/vom _____*.

Zur Verfahrensvereinfachung erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Augenoptikerinnung zur Ermittlung und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages die Lohn- und Gehaltssumme meines Unternehmens bei der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft: _____ Unternehmensnummer: _____ abruft, sofern diese nicht mit der jährlichen Bruttolohnsummen- abfrage zurückgemeldet wird. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch Beschluss der Innungsversammlung festgesetzt.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung erkenne ich die Satzung der Augenoptikerinnung an, die mir auf Wunsch zugesandt wird.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift Betriebsinhaber*in

Angaben zum Betrieb/Unternehmen:

Firmenname:

Betriebsanschrift :

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

E-Mail für Rundschreiben:

E-Mail für Rechnungen:

Homepage:

Gilt für alle Rechnungen, außer für Beitragsrechnungen

DATENSCHUTZ- EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

- (1) Die Erhebung und Speicherung sowie Verarbeitung und Nutzung (Art. 5 DSGVO) der o.g. und anderer angezeigter personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die Aufnahmen von Fotos, Videos etc., insbesondere bei Veranstaltungen der Augenoptikerinnung, des Augenoptiker- und Optometristenverbandes NRW (AOV NRW) sowie deren zugehörigen Gesellschaften, ist zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Pflichten sowie zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, insbesondere hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beziehungen, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit a-f). Eine Verpflichtung, evtl. erforderliche Einwilligungen zu erteilen, besteht nicht und erteilte Einwilligungen können jederzeit – einzeln oder insgesamt – für die Zukunft widerrufen werden. Ein evtl. Widerruf ist an die *Augenoptikerinnung Düssel-Rhein-Ruhr* an info@optikerinnung.de oder postalisch an die Adresse *Generationenweg 4, 44225 Dortmund* zu richten. In diesem Fall werden die aufgrund einer Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungs- und weitergehende Pflichten zur Speicherung bestehen.
- (2) Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit dieser Daten deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und bei unzulässiger Speicherung ihre Löschung fordern (Art. 17 DSGVO) sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) einlegen. Außerdem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen (Art. 21 DSGVO), soweit besondere Gründe vorliegen.
- (3) Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt (Art. 5 Abs. 1 lit. b). Das gilt insbesondere dann nicht, wenn darüber hinausgehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Eine evtl. Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, oder an natürliche bzw. juristische Personen des Privatrechts, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen, oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.
- (4) In Kenntnis dieser Informationen (Art. 13 DSGVO) **willige ich ein**, dass Augenoptikerinnung und AOV NRW (sowie ggf. die zugehörigen Gesellschaften)
 - die o.g. Daten, wie auch andere personenbezogene Daten, sowie Fotos, Videos etc. (s.o.), insbesondere bei Veranstaltungen der o.g. Institutionen, erheben bzw. aufnehmen und speichern sowie verarbeiten und nutzen und auch im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Medienform unabhängig publizieren dürfen (Pressemitteilungen, Presseveröffentlichungen, Mitgliederlisten, Namensschilder etc.);
 - gemäß § 73 der Innungssatzung als Grundlage für die Beitragsermittlung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft die Lohn- und Gehaltssumme des o.a. Unternehmens abrufen dürfen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift Betriebsinhaber*in